

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2021

Nr. 2021/1420

Derendingen: Änderung des Reglementes Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet mit Schreiben vom 31. August 2021 die von der Gemeindeversammlung am 25. August 2020 beschlossene Änderung von § 15 Buchstabe c Verbrauchsgebühren Frischwasserverbrauch im Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 4. November 2020).

2. Erwägungen

Rechtlich sind durch das Bau- und Justizdepartement zur Änderung von § 15 Buchstabe c Verbrauchsgebühren Frischwasserverbrauch im Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren keine Einwendungen anzubringen. Die Änderung kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung von § 15 Buchstabe c Verbrauchsgebühren Frischwasserverbrauch im Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Derendingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43,
4552 Derendingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011107 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**

Baukommission Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement